



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

365716

überarbeitet am: 25.07.2017  
Druckdatum: 25.07.2017

## 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:  
FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen
- Artikelnummer:  
12468
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Fungizid und Algizid
- Verwendungen von denen abgeraten wird  
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
Karl Bubenhofer AG  
Hirschenstrasse 26  
CH-9201 Gossau SG  
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51  
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):  
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser  
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04  
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch  
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66  
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland  
KABE Pulverlack Deutschland GmbH  
Sofienstrasse 36  
D-76676 Graben-Neudorf  
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)  
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:  
KABE-Farben GmbH  
Langegasse 31  
A-6850 Dornbirn  
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094  
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:  
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,  
40-742 Katowice  
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),  
proszkowe@farbykabe.pl,  
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical  
Department of Toxicology: +48(42)6579900

## 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
- Gefahrenpiktogramme  
entfällt
- Signalwort  
entfällt
- Gefahrenhinweise  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitshinweise  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:  
Nicht anwendbar.
- vPvB:  
Nicht anwendbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 2)

365716

 überarbeitet am: 25.07.2017  
 Druckdatum: 25.07.2017

**HANDELSNAME : FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen**

(Fortsetzung von Seite 1)

### 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
68424-85-1	<b>Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride, Ammonium- Verbindung</b> <b>EG-Nummer: 270-325-2</b> ⚠ Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Acute Tox. 4 - H302; ⚠ Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	0,05- 1,00
26530-20-1	<b>2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b> <b>EG-Nummer: 247-761-7</b> ⚠ Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Acute Tox. 3 - H311, Acute Tox. 2 - H330; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1A - H317; ⚠ Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	0,01- 0,05

### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Einatmen:

Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.  
 Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 3)



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

365716

überarbeitet am: 25.07.2017  
Druckdatum: 25.07.2017

**HANDELSNAME : FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen**

*(Fortsetzung von Seite 2)*

### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzwor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschrifts-mässig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 07 Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht ein atmen, für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Unterabschnitt 8.2).
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
  - Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.  
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Keine.
  - 7.3 Spezifische Endanwendungen

### 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Entfällt.
  - Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
**Persönliche Schutzausrüstung:**
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Kombinationsfilter "A/P2" gegen organische Gase und Dämpfe sowie feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe benutzen (EN 141).
  - Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 aus Nitrilkautschuk- latex (NBR) mit langen Stulpen. Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm, Durchbruchzeit 480 min, Permeation Level 6. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
  - Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
  - Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen**  
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

CH

*(Fortsetzung auf Seite 4)*



365716

überarbeitet am: 25.07.2017  
Druckdatum: 25.07.2017

HANDELSNAME : FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen

(Fortsetzung von Seite 3)

## 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Schwach, charakteristisch
pH-Wert:	6,5

#### Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,0000 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

## 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
  - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  
**26530-20-1      2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**  
Oral, LD50: 550 mg/kg (Ratte)  
Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen)
  - Primäre Reizwirkung:
    - an der Haut:  
Keine Reizwirkung.
    - am Auge:  
Keine Reizwirkung.
  - Sensibilisierung:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
  - Toxizität bei wiederholter Aufnahme  
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)

365716

überarbeitet am: 25.07.2017  
Druckdatum: 25.07.2017

**HANDELSNAME : FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen**

(Fortsetzung von Seite 4)

**12 Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität  
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:  
**68424-85-1 Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride, Ammonium-  
verbindung**  
LC50/96h: 0.850 mg/l (Fisch)  
LC50/48h: 0.016 mg/l (Wasserfloh)  
LD50/72h: 0.026 mg/l (Algen)
- 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**  
LC50/96h: 0.047 mg/l (Fisch)  
LC50/48h: 0.32 mg/l (Wasserfloh)  
LD50/72h: 0.084 mg/l (Algen)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.  
EU Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:  
Nicht anwendbar.
- vPvB:  
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13 Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  
Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz  
08  
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)  
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN  
UND DRUCKFARBEN  
08 01  
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 11  
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere  
gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:  
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

**14 Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

365716

überarbeitet am: 25.07.2017  
Druckdatum: 25.07.2017

**HANDELSNAME : FASSADENALGIZID Biozidlösung Aussen**

(Fortsetzung von Seite 5)

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
**ADR**  
**Klasse** entfällt  
**IMDG**  
**Class** entfällt  
**IATA**  
**Class** entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.

## 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII  
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VfF:  
B
  - Wassergefährdungsklasse:  
WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **Abkürzungen und Akronyme:**  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VfF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert